



# PREISBLATT PORTA-HEIZSTROM

Gültig ab dem 01.01.2025



Preise für Heizstrom im Haushalt (getrennte Messung) oder für Heizstrom und den sonstigen Verbrauch im Haushalt (gemeinsame Messung) der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH.

| Tarifübersicht <u>getrennte</u> Messung |                         | Grundpreis pro Monat / €<br>(netto) brutto | Arbeitspreis je kWh / Cent<br>(netto) brutto |
|-----------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                         | PORTA-HEIZSTROM HT & NT | (11,40) <b>13,57</b>                       | (20,33) <b>24,19</b>                         |

| Tarifübersicht <u>gemeinsame</u> Messung |                    | Grundpreis pro Monat / €<br>(netto) brutto | Arbeitspreis je kWh / Cent<br>(netto) brutto |
|------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                          | PORTA-HEIZSTROM HT | (11,40) <b>13,57</b>                       | (26,31) <b>31,31</b>                         |
|                                          | PORTA-HEIZSTROM NT |                                            | (20,33) <b>24,19</b>                         |

## GUT ZU WISSEN

Die Abkürzungen HT und NT stehen für Hoch- und Niedertarif, die im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Tag- bzw. Nachtstrom benannt werden. Die Umschaltung des Zählers wird vom Netzbetreiber individuell festgelegt und erfolgt im Gerät automatisch. Zusätzlich zum Heizstrom wird für Licht und elektronische Geräte auch immer Haushaltsstrom benötigt. Für die Messung gibt es zwei Möglichkeiten:

### Getrennte Messung

- zwei getrennte Zähler – ein Zähler für Heizstrom und ein Zähler für Haushaltsstrom
- können jeweils Eintarif- oder Doppeltarifzähler sein

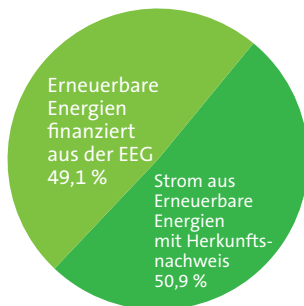
### Gemeinsame Messung

- ein Zähler für Heizstrom und Haushaltsstrom (Doppeltarifzähler für HT und NT)

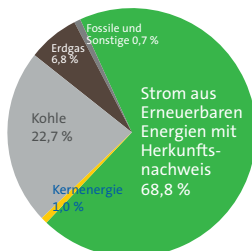
Der Heizstromvertrag umfasst ausschließlich die Belieferung von unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Energie. Das sind ortsfeste, elektrische Heizgeräte zum Zwecke der Raumheizung und ggf. der Warmwasserbereitung im Niederspannungsbereich, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den zuständigen Netzbetreiber Freigegeben oder unterbrochen wird. Die Belieferung mit Heizstrom setzt voraus, dass der zuständige Netzbetreiber die Stromzählernummer als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung hinterlegt hat und abrechnet. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Abnahmestelle bzw. nach Beginn der Belieferung herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Heizstrom –Tarifs nicht vorliegen und demzufolge auch nicht vom zuständigen Netzbetreiber als eine solche abgerechnet wird, so behalten sich die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH vor, dem Kunden rückwirkend zum Lieferbeginn für den Belieferungszeitraum PORTA-STROM zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung zu stellen. Die übrigen Bedingungen dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt.

### Kennzeichnung der Stromlieferung

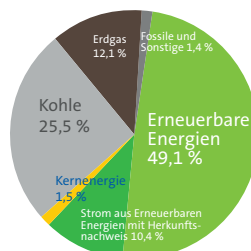
#### PORTA-HEIZSTROM



#### Unternehmensmix



#### Bundesmix (auf Basis der Daten von 2023)



- Der Strom der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH stammt aus Erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der betreffenden Entnahmestelle.
- Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Norwegen
- Die Preise gelten für Privathaushalte.

| Umweltauswirkungen:               | PORTA-STROM | Unternehmensmix | Bundesmix |
|-----------------------------------|-------------|-----------------|-----------|
| radioaktiver Abfall g/kWh         | <0,0000>    | 266             | 324       |
| CO <sub>2</sub> -Emissionen g/kWh | <0>         | 0,0003          | 0,0004    |

Entsprechend den Vorschriften des EnWG informieren wir darüber, aus welchen Energieträgern und mit welchen Umweltauswirkungen PORTA-STROM erzeugt wurde. Informationen über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005

Stand der Informationen: November 2024

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Randolph Noack  
Aufsichtsratsvorsitzender Kurt Baberske  
Sitz Porta Westfalica • Registergericht Amtsgericht Bad Oeynhausen,  
HRB 4929 • USt-IdNr. DE 126024577 • Steuer-Nr. 335/5812/4277

Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica  
IBAN DE16 4905 1285 0000 0008 28  
BIC WELADED10EH

Volksbank in Ostwestfalen eG  
IBAN DE63 4786 0125 0116 7777 00  
BIC GENODEM1GTL